



LERNEN > SCHULARTEN > GRUNDSCHULE

# Einschulung und Schulwegsicherheit

Stand: 28.01.2026



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einschulung und Schulwegsicherheit</b> .....	<b>3</b>
<b>Übergang Kindergarten – Grundschule</b> .....	<b>3</b>
<b>Sprachstandserhebung vor der Einschulung</b> .....	<b>5</b>
<b>Einschulung</b> .....	<b>5</b>
<b>Schulwegsicherheit</b> .....	<b>9</b>
<b>Sprachstandserhebung vor der Einschulung</b> .....	<b>12</b>
Teilnahmepflicht .....	<b>13</b>
Sprachstandserhebung .....	<b>15</b>
Zuzug, Umzug .....	<b>21</b>
Ausland .....	<b>21</b>

# Einschulung und Schulwegsicherheit



Der erste Schultag – ein besonderer Tag ©Natalia Vintsik - stock.adobe.com

Im Kindergarten lernen Kinder vieles, an das die Grundschule anknüpft, z. B. mit Papier und Stiften umgehen, zuhören und mit anderen spielen. In der Grundschule erwerben die Kinder zahlreiche Kompetenzen, an die → [die weiterführenden Schulen](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten> anknüpfen.

## Der Kindergarten

Der Kindergarten stärkt die Kinder in ihrer Persönlichkeit und bereitet sie auf die Grundschule vor.

### Wie arbeiten Kindergarten und Grundschulen zusammen?

Eine **enge Zusammenarbeit** von Kindergarten und Grundschule ist für einen guten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wichtig.

#### „Gemeinsam Lernchancen nutzen“

Das Kooperationsmodell „Gemeinsam Lernchancen nutzen – Kindergarten und Grundschule“ bietet beiden Bildungsinstitutionen ein flächendeckendes Netzwerk für die Zusammenarbeit.

#### Der Übergabebogen „Informationen für die Grundschule“

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist es ein gemeinsames Anliegen, dass der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gut gelingt. Dazu tauschen die Verantwortlichen der beiden Einrichtungen **Informationen** über die einzelnen Kinder unter Berücksichtigung des Datenschutzes aus.

Dafür gibt es einen bayernweit einheitlichen **Informationsbogen**. Die Fachkräfte des Kindergartens füllen den Bogen gemeinsam mit den Eltern aus. Die Eltern übergeben ihn bei der Schuleinschreibung an die Schule. Er informiert die Schule über die Stärken und ggf. auch über die Schwächen des Kindes. So können Entscheidungen – z. B. die Wahl des Einschulungstermins – auf einer soliden Grundlage getroffen werden. Außerdem kann die Lehrkraft vom ersten Schultag an besser auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes eingehen.

Dieses Kooperationsverfahren entspricht den Vorgaben des **Datenschutzes**:

- Die Zustimmung der Eltern ist Voraussetzung für die Weitergabe von Informationen über das Kind.
- Es werden ausschließlich aktuelle und nur erforderliche Daten erhoben.



**Informationsbogen**

</download/4-23-12/Informationsbogen.jpg>

### Was beinhaltet der Vorkurs Deutsch 240?

In der **ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres** sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, bei allen Kindern den Sprachstand zu erheben. Wenn sie einen zusätzlichen **Unterstützungsbedarf** feststellen, empfehlen sie die Teilnahme am Vorkurs oder eine andere geeignete **Sprachfördermaßnahme**.

Der **Vorkurs Deutsch 240** ist ein Angebot von **Kindertageseinrichtungen** für Kinder vor der Einschulung. Sie führen den Vorkurs **in Kooperation mit der Grundschule** und im Umfang von **jeweils 120 Stunden** durch.

In Kindertageseinrichtungen beginnt der Vorkurs bereits im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung. Die Grundschule kommt zu Beginn des letzten Kindergartenjahres (= Vorschuljahr) als **Tandempartner** hinzu.

Der Vorkurs findet bevorzugt in der Kindertageseinrichtung und bedarfsgerecht auch an der Grundschule statt.

## Wer besucht den Vorkurs Deutsch 240?

Eine Pflicht zum Besuch eines Vorkurses besteht grundsätzlich nicht.

Wenn die Grundschule jedoch feststellt, dass ein Kind, das weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs besucht hat, nicht über die nötigen Deutschkenntnisse verfügt, kann sie das Kind von der Aufnahme in der Schule zurückstellen. Die Schule kann in diesem Fall das Kind verpflichten, eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen.

## Sprachstandserhebung vor der Einschulung

Weitere Informationen zur Sprachstandserhebung vor der Einschulung finden Sie → [hier](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/einschulung-und-schulwegsicherheit/sprachstandserhebungen)  
<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/einschulung-und-schulwegsicherheit/sprachstandserhebungen> .

## Einschulung

Die Grundschule ist die erste gemeinsame Schule für alle Kinder.

### Welche Kinder sind schulpflichtig?

Alle Kinder, die **bis zum 30. September sechs Jahre alt** werden, sind schulpflichtig. Das bedeutet, dass Oktober-, November- und Dezembergeborene nicht eingeschult werden. Sie haben durch diese Regelung aber keinen Nachteil. Der Wunsch der Eltern nach einer **vorzeitigen Einschulung** wird hier besonders berücksichtigt. Die letzte Entscheidung über eine Aufnahme in die Schule trägt die Schulleitung.

Für Kinder, die **zwischen dem 1. Juli und dem 30. September** sechs Jahre alt werden, gibt es einen **Einschulungskorridor**.

### Was ist ein Einschulungskorridor?

Kinder, die zwischen dem **1. Juli und 30. September sechs Jahre alt** werden, befinden sich

im **Einschulungskorridor**. Der Beginn der Schulpflicht kann für diese Kinder um ein Jahr nach hinten verschoben werden.

Kinder im Einschulungskorridor durchlaufen das **Anmelde- und Einschulungsverfahren** an der Grundschule ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Eltern und spricht eine Empfehlung aus.

Durch die Einschätzung der Grundschule erhalten die Erziehungsberechtigten **wichtige Informationen zum Entwicklungsstand**, einem etwaigen Förderbedarf des Kindes und zu den Fördermöglichkeiten an der Schule. Die bereits vorhandenen Einschätzungen durch die Kindertageseinrichtung und die Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamts werden so aus schulischer Sicht vervollständigt.


Erziehungsberechtigte müssen die Entscheidung, ihr Kind ein Jahr später einzuschulen, der Grundschule **bis zum 10. April schriftlich** mitteilen.

### Wann ist ein Kind schulfähig?

Ein Kind ist schulfähig, wenn es **geistig, sozial und emotional** so weit entwickelt ist, dass es voraussichtlich **erfolgreich am Unterricht teilnehmen** kann. Es kann vorzeitig in die Grundschule aufgenommen oder für ein Schuljahr zurückgestellt werden – je nach **individuellem Entwicklungsstand**.

Die Entscheidung über die Aufnahme bzw. Zurückstellung trifft die Schulleitung der zuständigen Grundschule. Es ist stets eine **Einzelfallentscheidung**, die nach sorgfältiger Prüfung getroffen wird. Die **Einschätzung der Erziehungsberechtigten** ist dabei ebenso wichtig wie das **Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung** und die **Einschätzung des Kindergartens**. Wichtig sind auch die Beobachtungen, die die Lehrkraft im **Schulspiel** bei der Schulanmeldung macht. Bei Bedarf können eine **Beratungslehrkraft**, ein **Schulpsychologe bzw. Schulpsychologin** oder weitere **Beratungsdienste** beteiligt werden.

### Was bedeutet Sprengelprinzip?

Die jeweilige Bezirksregierung bestimmt für jede Grundschule ein **räumlich abgegrenztes Gebiet** als  **Schulsprengel**

[https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=sch\\_sp&bgLayer=atkis\\_sw&layers=ab3771fb-2348-421e-8fb9-5f7d95b33960&E=684598.67&N=5425845.72&zoom=4&catalogNodes=121](https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=sch_sp&bgLayer=atkis_sw&layers=ab3771fb-2348-421e-8fb9-5f7d95b33960&E=684598.67&N=5425845.72&zoom=4&catalogNodes=121) . Schülerinnen und Schüler besuchen die Grundschule, in deren Schulsprengel sie ihren **gewöhnlichen Aufenthalt** haben.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann aus **zwingenden persönlichen Gründen** der

Besuch einer anderen Grundschule gestattet werden. Die Entscheidung über ein sogenanntes **Gastschulverhältnis** trifft die für die Sprengelschule zuständige Gemeinde im Einvernehmen mit dem Schulaufwandsträger der aufnehmenden Schule. Grundsätzlich kann die Genehmigung über ein Gastschulverhältnis jeweils zum Schuljahresende widerrufen werden, sobald die zwingenden persönlichen Gründe nicht mehr vorliegen ([🔗 Art. 43 BayEUG](#) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-43> ).

Auf Antrag der Eltern genehmigte Gastschülerinnen und -schüler werden nicht in die kostenlose Schülerbeförderung einbezogen. Für eine evtl. notwendige Schülerbeförderung müssen die Eltern selbst sorgen.

### Gibt es Grundschulen für Kinder mit besonderen Begabungen?

Die Grundschule ist die einzige Schule, die **allen Kindern** gleichermaßen offensteht, unabhängig von den persönlichen Voraussetzungen. Alle staatlichen und staatlich anerkannten Grundschulen arbeiten auf der Grundlage desselben Lehrplans:



#### LehrplanPLUS Grundschule

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/grundschule>

Schulen für Hochbegabte bzw. besonders begabte Kinder gibt es im Grundschulbereich nicht. Es hilft sehr, wenn Eltern die Schulleitung oder die Beratungslehrkraft bereits bei der **Einschulung** auf die besondere Begabung des Kindes hinweisen, damit die Lehrkräfte auf die speziellen Bedürfnisse eingehen können.

Eltern können ihr Kind auch an einer Grundschule mit dem **Schulprofil Flexible Grundschule** anmelden:



#### Flexible Grundschule

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/schulprofile-und-programme#flexible-grundschule>

Flexible Grundschulen sehen ein passgenaues und individualisierendes Lernangebot für die Eingangsstufe vor. Die Verschiedenheit der Kinder in den jahrgangsgemischten Klassen wird als Chance für ein gemeinsames von- und miteinander Lernen genutzt. Die Schülerinnen und Schüler können entsprechend ihrer individuellen Lern- und Leistungsentwicklung die Eingangsstufe in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen.

**Die Standorte der Flexiblen Grundschulen finden Sie unter Erweiterte Suche -> Besondere Eigenschaften: „Flexible Grundschule“:**

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:

[www.km.bayern.de/schulsuche](http://www.km.bayern.de/schulsuche)

Informationen zur Bund-Länder-Initiative **Leistung macht Schule (LemaS)**, einem Projekt zur Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler, finden Sie hier:

→ **Projekte und Programme**

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/schulprofile-und-programme#lemas>

### Mein Kind ist linkshändig. Muss ich etwas beachten?

Wenn Sie beobachten, dass Ihr Kind vorwiegend mit der → **linken Hand**

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/beratung-und-links#linkshaendigkeit> arbeitet, ist das für die Schule eine wichtige Information. Die Lehrkraft kann so die **Schreibentwicklung** von Anfang an durch **gezielte individuelle Hinweise** (z. B. zu geeignetem Sitzplatz, passender Hand- und Stifthaltung) bestmöglich und individuell begleiten. Zur Überprüfung einer eventuell vorliegenden Linkshändigkeit steht bei Bedarf auch die Staatliche Schulberatung zur Verfügung:



**Staatliche Schulberatung**

<https://www.schulberatung.bayern.de/staatliche-schulberatungsstellen>

Schule  Bayern

## Damit klappt der Schulstart!



Am 16. September ist es so weit und für über 130.000 bayerische Schulanfängerinnen und Schulanfänger beginnt ihr erstes Schuljahr. Mit diesen zehn Tipps gelingt der Start an der Grundschule ganz bestimmt. Alles Gute!

 [weiterlesen](#)

<https://www.schule-in-bayern.de/beitrag/damit-klappt-der-schulstart>

# Schulwegsicherheit



Ein Helm schützt vor Kopfverletzungen ©Robert Kneschke - stock.adobe.com

**Zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Roller oder dem Schulbus: Schülerinnen und Schüler nehmen individuell am Straßenverkehr teil. Gemeinsam können wir für größtmögliche Sicherheit auf dem Schulweg sorgen. Unfallfrei auf Bayerns Straßen: Dazu gehört höchste Wachsamkeit!**

## Tipps für den sicheren Schulweg

- Gehen Sie mit Ihrem Kind den Weg zur Schule oder zur Bushaltestelle **noch vor dem ersten Schultag mehrfach** ab.
- Wählen Sie den **sichersten Schulweg**, auch wenn dies einen kleinen Umweg bedeutet. Der kürzeste Weg ist nicht unbedingt der sicherste.
- Machen Sie Ihr Kind auf **Gefahrenquellen** aufmerksam.
- Oftmals stehen sog. [Schulwegpläne](https://cloud-4.edupage.org/cloud?z%3AaBLvKhWt75zEEKNLqGIVjAcclaWFiNiB5XvuhjuoemvyzrMr6R8ZsoQ61RK86C%2Fe) zur Verfügung. Diese zeigen Ihnen den sichersten Weg zur Schule.
- **„Sichtbarkeit bringt Sicherheit“**. Mit heller Kleidung sowie Reflektoren an Schultasche und Bekleidung wird Ihr Kind deutlich besser erkannt und wahrgenommen.
- **Beobachten** Sie Ihr Kind auf dem Schulweg. Sie erkennen dabei, ob es sich richtig verhält oder sich vielleicht ablenken lässt.
- Sollten Sie Ihr Kind mit dem Fahrzeug zur Schule bringen, denken Sie bitte an eine **geeignete Kindersicherung**. Lassen Sie Ihr Kind auf der **Gehwegseite** ein- und aussteigen und halten sie nur in den dafür freigegebenen Bereichen.
- Lassen Sie Ihr Kind erst nach der **Fahrradausbildung** in der **Jahrgangsstufe 4** mit einem verkehrssicheren Fahrrad und mit Helm zur Schule fahren.

→ **Informationen zur Verkehrserziehung**  
Verkehrserziehung ist ein zentraler Lerninhalt.  
<https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/verkehrserziehung>

## Warum sind Elterntaxis gefährlich?

Elterntaxis bedeuten mehr Verkehr vor Grundschulen und gefährden den sicheren Schulweg. Lassen Sie Ihr Kind nach Möglichkeit **gemeinsam mit anderen Kindern** zur Schule laufen. **Frische Luft** und **Bewegung** tun den Kindern gut. Sie können **sich austauschen** und erleben sich als **selbstständig**.

**Projekte** wie z. B. der *Laufbus* motivieren die Kinder, den Schulweg zu Fuß zurückzulegen. Damit tragen sie auch zum **Umweltschutz** bei:



### Laufbus

[https://www.stmi.bayern.de/media/05\\_innere\\_sicherheit/Verkehrssicherheit/250908-laufbus\\_dinlang\\_web.pdf](https://www.stmi.bayern.de/media/05_innere_sicherheit/Verkehrssicherheit/250908-laufbus_dinlang_web.pdf)

## Wann steht ein Schulbus zur Verfügung?

Grundschul Kinder haben ein Recht auf **kostenlose Beförderung**, wenn der Schulweg **länger als zwei Kilometer** oder die **Wegstrecke gefährlich** ist. Den **Antrag** auf kostenlose Beförderung erhalten Sie an der Schule.

## Weiterführende Informationen und Downloads



### Gemeinschaftsaktion Sicher zur Schule - Sicher nach Hause - Informationen und Materialien

Informationen und Materialien  
<https://www.sicherzurschule.de/>



### Gemeinschaftsaktion Sicher zur Schule - Sicher nach Hause - Flyer und Broschüren

Flyer und Broschüren  
<https://www.sicherzurschule.de/materialien/flyer-und-brosch%C3%BCren/>



### Sicherheit auf dem Schulweg - Verkehrssicherheitsarbeit und Schulwegdienste

GemBek vom 8. Juni 2005  
[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2230\\_5\\_UK\\_266](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_5_UK_266)



## **Verkehrssicherheitsprogramm 2030**

Bayern mobil - sicher ans Ziel

<https://www.sichermobil.bayern.de/index.php>

# Sprachstandserhebung vor der Einschulung



Sprache eröffnet Wege ©Mijan ivkovi -stock.adobe.com

Ab Februar 2026 findet eine verpflichtende Sprachstandserhebung für alle Kinder statt, die im Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021 geboren wurden und deshalb im September 2027 grundsätzlich zur Einschulung vorgesehen sind.

Die gesetzliche Grundlage in Art. 37 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und § 2 Abs. 1 Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO) hierfür trat am 17.12.2024 in Kraft.

## Erstinformationen für Eltern



### Erstinformationen für Eltern deutsch

</download/4-25-10/Erstinformation-f%C3%BCr-Eltern-deutsch.jpg>



### Erstinformationen für Eltern deutsch (einfache Sprache)

</download/4-25-10/Erstinfomation-f%C3%BCr-Eltern-deutsch-%28einfache-Sprache%29.jpg>

---

## Häufig gestellte Fragen

### Teilnahmepflicht

#### Warum ist die Teilnahme an der Sprachstandserhebung verpflichtend?

Sprache ist der **Schlüssel für erfolgreiches schulisches Lernen und gesellschaftliche Teilhabe**. Eine verpflichtende frühzeitige Sprachförderung soll einen **guten Start in das Schulleben** für alle Kinder ermöglichen.

#### Wer nimmt an der Sprachstandserhebung teil?

**Alle** Kinder, die im Zeitraum **01.10.2026 bis 30.09.2027** **sechs Jahre** alt werden, nehmen an der Sprachstandserhebung teil.

#### Nehmen auch Korridorkinder an der Sprachstandserhebung teil?

Es nehmen alle Kinder an der Sprachstandserhebung teil, die im September 2027 grundsätzlich für eine Einschulung vorgesehen sind. Das gilt auch für die Korridorkinder.

#### Gibt es Ausnahmen von der Pflicht zur Teilnahme?

Ja, folgende Ausnahmen sind möglich:

**1. Schriftliche Erklärung einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, einer SVE oder HPT**

Das Kind besucht eine

**staatlich geförderte Kindertageseinrichtung** und hat von dort eine schriftliche Erklärung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule erhalten, dass das Kind keinen erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der deutschen Sprache hat. **Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)** und hat von dort eine schriftliche Erklärung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule erhalten, die den Besuch bestätigt. **Heilpädagogische Tagesstätte (HPT)** und hat von dort eine schriftliche Erklärung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule erhalten, die den Besuch bestätigt. **Logopädische Praxis** und hat von dort eine schriftliche Erklärung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule erhalten, die eine logopädische Therapie bestätigt.



### Formular

Erklärung der Praxis für Logopädie

</download/4-25-11/Erkl%C3%A4rung-der-Praxis-f%C3%BCr-Logop%C3%A4die.jp>  
g

In diesen Fällen ist die Teilnahme an der Sprachstandserhebung **nicht verpflichtend**.

**Nach Erhalt** leiten die Erziehungsberechtigten diese schriftliche Erklärung **umgehend im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie an die staatliche Grundschule** weiter, über die ihnen die Erstinformation zugegangen ist.

Die Übermittlung der Erklärung kann z. B. durch Einwurf in den Schulbriefkasten, Abgabe im Schulsekretariat oder postalisch erfolgen. **Die Übermittlung einer einfachen Kopie der schriftlichen Erklärung genügt nicht.**

Sobald die o.g. Erklärung der zuständigen staatlichen Grundschule vorliegt, nimmt das Kind nicht an der Sprachstandserhebung teil.

#### Hinweis:

**Logopädinnen und Logopäden**, die **an Frühförderstellen** tätig sind und **entsprechend qualifiziert** sind, können ebenfalls eine schriftliche Erklärung ausstellen und hierfür das Formular „Erklärung der Praxis für Logopädie“ verwenden. In diesem Fall sind **Name und Anschrift der Einrichtung** einzutragen und das Formular von der **Leitung der Frühförderstelle** zu unterzeichnen.

## 2. Ausnahmen bei einem Sonderpädagogischen Förderbedarf oder einer Behinderung

Zum Nachweis, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf oder eine Behinderung vorliegt, müssen die Erziehungsberechtigten der Grundschule die **konkreten Umstände darlegen** und ggf. durch **entsprechende Unterlagen** (z. B. fachärztliche Atteste) eindeutig belegen.

**Die Schulleitung kann verlangen**, dass das Kind im Rahmen der Entscheidungsfindung **persönlich vorgestellt** wird.

## 3. Ausnahme bei Mutismus

Bei Mutismus kann aufgrund der vorliegenden Beeinträchtigung **keine**

**Sprachstandserhebung durchgeführt** werden. Das Kind wird von der **Pflicht zur Teilnahme an der Sprachstandserhebung befreit**, wenn die Erziehungsberechtigten die Diagnose durch **entsprechende Unterlagen** (z. B. fachärztliche Atteste) gegenüber der Schulleitung belegen.

#### Entfällt die Teilnahmepflicht aufgrund der entsprechenden Erklärung einer nicht-bayerischen Kindertageseinrichtung?

Nein. Die Erklärung, dass kein Sprachförderbedarf besteht, muss durch eine **bayerische staatlich geförderte Kindertageseinrichtung** erfolgen (vgl. Art. 37 Abs. 3 Satz 3 BayEUG).

#### Entfällt die Teilnahmepflicht aufgrund der entsprechenden Erklärung eines Arztes, z. B. Kinderarztes?

Nein. Die Erklärung, dass kein Sprachförderbedarf besteht, muss durch eine **bayerische staatlich geförderte Kindertageseinrichtung** erfolgen (siehe oben).

## Sprachstandserhebung

#### Wann und wo findet die Sprachstandserhebung statt?

Über **Ort, Datum und Uhrzeit** der Sprachstandserhebung informiert die staatliche **Grundschule**, von der die Erziehungsberechtigten auch die Erstinformation erhalten haben und in deren Sprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und die Schulpflicht voraussichtlich erfüllen wird.

Das Einladungsschreiben geht den Erziehungsberechtigten **spätestens im Februar 2026** zu.

Die Sprachstandserhebung findet **zwischen Februar und März 2026** statt.

### Was ist zur Sprachstandserhebung mitzubringen?

Vorzulegen ist das **Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde** des Kindes (Original oder Kopie).

### Wer führt die Sprachstandserhebung durch?

- Qualifizierte Beratungslehrkräfte,
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen,
- Förderlehrkräfte,
- Grundschullehrkräfte mit besonderer Eignung sowie
- geeignete Vorkurs-Lehrkräfte

führen die Sprachstandserhebung durch.

Die Erziehungsberechtigten können während der Erhebung anwesend sein.

### Wie wird der Sprachstand erhoben?

Die Sprachstandserhebung erfolgt mit dem ***Bayerischen Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS)***. BaSiS ist ein kind- und altersgerechtes Verfahren, das wissenschaftsbasiert entwickelt und im Vorfeld erprobt wurde.

### Welche Aufgaben beinhaltet die Sprachstandserhebung?

Das Screening beinhaltet Aufgaben zum **Wortschatz, zum Satzverständnis und zum phonologischen Arbeitsgedächtnis**.

*BaSiS* passt sich hierbei dem Sprachvermögen des Kindes an, sodass es nicht überfordert wird.

**Beispielaufgaben zum Bayerischen Screening des individuellen Sprachstands finden Sie hier:**



### Berücksichtigt das Bayerische Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS) das unterschiedliche Alter der Kinder?

BaSiS berücksichtigt das unterschiedliche Alter der Kinder, die an der Sprachstandserhebung teilnehmen. Um zu ermitteln, wo ein Kind im Vergleich zu Kindern gleichen Alters steht (relative Position in der jeweiligen Altersgruppe) wurde die Verteilung der Ergebnisse in jedem Untertest in verschiedenen Altersstufen berechnet. Einem Rohwert kann dabei ein sog. Prozentrang zugeordnet werden, der ausdrückt, welcher Anteil der Bezugsgruppe einen genauso guten oder schlechteren Wert hatte. Anschließend wurden die Verläufe dieser Prozentränge über das Alter mittels eines statistischen Verfahrens modelliert (sog. Continuous Norming). Die Daten wurden so gewichtet, dass die entstehenden Verteilungen repräsentativ sind.

### Fließt Dialekt in die Bewertung ein?

Dialekt wird nicht als Fehler gewertet, solange das Wort in der Aussprache erkennbar ist.

### Was passiert, wenn Kinder schüchtern sind?

- Die Person, die die Sprachstandserhebung durchführt, gestaltet die Atmosphäre **pädagogisch sensibel und motivierend**.
- Das Screening ist nach dem **Prinzip „vom Einfachen zum Schweren“** aufgebaut. Dadurch gewinnen insbesondere schüchterne Kinder **Zutrauen in ihre Fähigkeiten**.
- Zusätzlich kann die **Anwesenheit einer Begleitperson** dem Kind Sicherheit geben. Die Begleitperson darf jedoch während des Screenings keinen Einfluss auf das Kind nehmen.

### Was passiert, wenn sich ein Kind bei der Sprachstandserhebung verweigert?

Die Schule vergibt einen **neuen Termin**.

### Wie lange dauert die Sprachstandserhebung?

Insgesamt dauert die Sprachstandserhebung max. **30 Minuten**.

### Dürfen die Erziehungsberechtigten anwesend sein?

**Eine Begleitperson** kann während der Sprachstandserhebung anwesend sein. Sofern es von den Erziehungsberechtigten gewünscht ist, kann das Kind auch von einer anderen **volljährigen Person** begleitet werden.

### Darf eine Dolmetscherin bzw. ein Dolmetscher anwesend sein?

Ja. Wichtig ist jedoch, dass das Dolmetschen die Sprachstandserhebung **nicht stört**.

### Wie können Aufwendungen für die Begleitung eines Gebärdensprachdolmetschers geltend gemacht werden?

Auf Antrag bekommen die Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für die Kommunikation mit der Schule in deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen erstattet. § 1 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung sieht vor, dass die überörtlichen Träger der Sozialhilfe, in deren Bezirk die Erziehungsberechtigten als Antragsteller ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, für die Erstattung nach Art. 11 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) zuständig sind. Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, sich mit dem örtlich zuständigen Bezirk unter

<https://www.bay-bezirke.de/die-sieben-bezirke.html>

<https://www.bay-bezirke.de/die-sieben-bezirke.html> in Verbindung zu setzen.

### Was ist zu tun, wenn der Termin nicht wahrgenommen werden kann?

Sollte das Kind zum für die Sprachstandserhebung vorgesehenen Termin erkrankt oder sonst entschuldigt verhindert sein, ist die Schule umgehend von den Erziehungsberechtigten zu informieren und der Entschuldigungsgrund gegebenenfalls nachzuweisen. In diesem Fall wird die Grundschule einen neuen Termin vergeben.

### Wann und wie erhalten die Erziehungsberechtigten das Ergebnis der Sprachstandserhebung?

Die Schulleitung übermittelt den Erziehungsberechtigten den Ergebnisbericht (pdf) **innerhalb einer Woche** nach der Sprachstandserhebung.

- postalisch

oder

- durch persönliche Aushändigung gegen Empfangsbekanntnis.

ggf. mit einem Bescheid, in welchem das Kind verpflichtet wird, ab Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Einschulung mit einer Mindestbuchungszeit von über drei Stunden täglich eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse zu besuchen.

Eine Übermittlung des Ergebnisses per **E-Mail ist nicht zulässig**.

**Ausnahme:** Das Ergebnis zeigt, dass **kein** Sprachförderbedarf besteht **und** die Erziehungsberechtigten wünschen eine Zusendung ausschließlich per E-Mail.

### Was folgt, wenn ein (Korridor-)Kind einen Sprachförderbedarf hat?

**Alle Kinder (auch Korridorkinder)** mit festgestelltem Sprachförderbedarf erhalten im letzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht **Sprachförderung durch Kindergarten und Grundschule**. Dazu müssen sie eine **staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs** besuchen. Die Sprachförderung erfolgt dort **ein Jahr** lang über die **alltagsintegrierte Sprachförderung** (Fachkräfte der Kita), den sprachlichen Austausch mit anderen Kindern (**Sprachbad**) und den **Vorkurs Deutsch** (Sprachförderung in der Kleingruppe durch Kita-Fachkräfte und schulisches Personal).

Das gilt auch für **KorridorKinder**, unabhängig davon, ob die Erziehungsberechtigten den Korridor nutzen oder nicht.

### **Wieso kann ein Kind, das in Teil 1 und 2 von BaSiS kaum Fehler gemacht hat, trotzdem einen Sprachförderbedarf haben?**

Für die vier Aufgabenteile von BaSiS wird jeweils getrennt das erreichte altersabhängige Teilergebnis ermittelt. Diese Teilergebnisse werden zu einem Gesamtergebnis addiert. Die ersten beiden Aufgabenteile sind im Vergleich zu den beiden letzten leichter, damit sich die Kinder an die Aufgabenstellungen gewöhnen können. Das bedeutet allerdings auch, dass bereits wenige Fehler ausreichen, damit ein Kind ein niedrigeres Teilergebnis hat. Die Aufgabenbereiche 3 und 4 sind schwieriger, sodass diese Abschnitte des Screenings zwischen verschiedenen Leistungsbereichen gut unterscheiden können.

Jedoch führt kein einzelner Fehler oder ein schwächer absolvierter Aufgabenteil zum Ergebnis Sprachförderbedarf. Dies ist nur dann der Fall, wenn mehrere Teile des Screenings schwächer ausfallen.

### **Warum müssen die Kindergartenkinder mit Sprachförderbedarf neben der Kita auch an einer Grundschule getestet werden?**

Ein zweifaches Screening ist immer dann nicht notwendig, wenn die staatlich geförderte Kindertageseinrichtung den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Erklärung ausstellt, dass kein Sprachförderbedarf gegeben ist, und diese an die für die Sprachstandserhebung zuständige Grundschule übermittelt wird. In allen anderen Fällen muss die Sprachstandserhebung in schulischer Verantwortung erfolgen, da die in Art. 37 Abs. 3 Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) neu verankerte Verpflichtung zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs andernfalls nicht angeordnet und durchgesetzt werden kann.

### **Was passiert bei unterschiedlichen Ergebnissen der Sprachstandserhebungen in der Kita und der Grundschule?**

Maßgeblich für eine ggf. erforderliche Verpflichtung zum Besuch einer staatlichen geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs ist das Ergebnis der Sprachstandserhebung durch die Grundschule.

# Zuzug, Umzug

## Wie wird verfahren, wenn Kinder erst nach den Monaten Februar und März 2026 nach Bayern zuziehen?

Die Feststellung des Sprachstandes mit *BaSiS* kann bis zum Ende des laufenden Schuljahres erfolgen. Erfolgt ein Zuzug erst danach, wird der Sprachstand im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung und ein weiteres Mal im Zuge der Schulanmeldung erhoben.

## Wie wird verfahren, wenn ein Kind innerhalb Bayerns umzieht?

### a) Umzug nach Erhalt der Einladung und vor dem Termin zur Sprachstandserhebung

Die **schriftliche Erklärung** einer bayerischen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, dass ein Kind keinen Sprachförderbedarf hat, hat **bayernweit Gültigkeit** und wird daher von jeder staatlichen Grundschule anerkannt. Dies gilt ebenso für die schriftlichen Erklärungen der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) und Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT), dass das Kind wegen eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs oder einer Behinderung in einer dieser Einrichtungen betreut wird. In gleicher Weise wird die Schriftliche Erklärung einer Logopädischen Praxis bayernweit anerkannt.

Die Erziehungsberechtigten müssen ihr Kind im Falle eines Umzugs bei der bisher zuständigen staatlichen Grundschule unter Nennung der künftigen Wohnadresse abmelden. Die bisher zuständige Grundschule informiert dann die künftig zuständige Grundschule darüber, dass (noch) keine Sprachstandserhebung erfolgt ist und leitet ggf. die von den Erziehungsberechtigten übermittelten Erklärungen weiter.

### b) Umzug nach dem Termin zur Sprachstandserhebung

Die bisherige Grundschule ist unter Wahrung des Datenschutzes verpflichtet, die bis zum Wegzug vorliegenden Informationen der künftigen staatlichen Grundschule, zur Verfügung zu stellen, z. B. das Ergebnis der Sprachstandserhebung, ggf. einen Abdruck des Bescheids, in welchem das Kind verpflichtet wird, eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse zu besuchen.

# Ausland

## Was ist zu tun, wenn das Kind im Ausland lebt und dort eingeschult werden soll?

Die Grundschulen haben von den Meldebehörden die **Daten der Kinder mit Hauptwohnsitz in Bayern** im September 2025 erhalten. Die Meldung des Hauptwohnsitzes in Bayern weist darauf hin, dass der gewöhnliche Aufenthalt eines Kindes im Freistaat ist. Dementsprechend müssen die Erziehungsberechtigten Kontakt mit der Sprengelschule aufnehmen und darlegen sowie ggf. **nachweisen**, dass der **gewöhnliche Aufenthalt ihres Kindes** – möglicherweise entgegen des gemeldeten Hauptwohnsitzes – **nicht in Bayern** ist.

Die Sprengelgrundschule ist verpflichtet, die Kreisverwaltungsbehörde zu informieren, wenn ein Kind trotz Einladung nicht zur Sprachstandserhebung kommt. Wenn die Erziehungsberechtigten nicht nachgewiesen haben, dass der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes nicht in Bayern ist oder eine andere anzuerkennende Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorliegt, kann die Behörde prüfen, ob sie ein Verfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit einleitet.

Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, mit der zuständigen Meldebehörde Kontakt aufzunehmen um überprüfen zu lassen, ob das Kind korrekt gemeldet ist bzw. sein Aufenthalt in Bayern abgemeldet werden müsste.

## Was ist zu tun, wenn aufgrund eines Auslandsaufenthalts die Teilnahme im Februar bzw. März 2026 nicht möglich ist?

Sollte aufgrund einer **dringenden Verpflichtung** die Teilnahme an der Sprachstandserhebung nicht möglich sein, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Schule umgehend darüber zu informieren und den Entschuldigungsgrund ggf. nachzuweisen. **In begründeten Fällen** kann die **Sprachstandserhebung zu einem späteren Zeitpunkt** während des laufenden Schuljahres oder ggf. auch danach noch erfolgen. **Die Entscheidung trifft die zuständige Grundschule.**